

Kaufgebot (1. Bierrunde)

(Angebote können wirksam schriftlich per Post (Markt Peiting, Geschäftsleitung, Hauptplatz 2 – 4, 86971 Peiting), persönlich oder per E-Mail im Format PDF/JPEG an geschaeftsleiter@peiting.de eingereicht werden)

Name / Vorname / Firma:

ggf. vertretungsberecht. Person:

Anschrift:

Tel. Nr.:

E-Mail:

Ich/wir beabsichtige(n) den Erwerb des Grundstücks Fl. Nr. 1378/3, Gemarkung Peiting (Lorystraße 1), und biete(n) hierfür einen Kaufpreis in Höhe von:

€

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Mit der Abgabe des Kaufgebots gehen Sie keine rechtliche Verpflichtung zum Abschluss eines Kaufvertrags ein. Durch die Abgabe eines Kaufgebots entstehen keine Kosten für den Bieter. Nur derjenige Bieter, der den Zuschlag für das Verkaufsobjekt erhält und dieses in der Folge erwirbt, hat nach Unterzeichnung des notariellen Kaufvertrags den Kaufpreis sowie die Kaufnebenkosten (Gerichts- und Notargebühren, Grunderwerbsteuer, etc.) zu tragen.

Sollte Ihr Gebot den Zuschlag erhalten, ist der Verkauf damit noch nicht vollzogen. Hierfür ist zwingend ein notarieller Kaufvertrag zu schließen. Sofern dieser nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der schriftlichen Mitteilung des Marktes Peiting über die Zuschlagserteilung geschlossen wird, hat der Markt Peiting das Recht, die Annahme des Angebots gegenüber dem Bieter entschädigungslos zu widerrufen.

Der Bieter hat von den datenschutzrechtlichen Informationen des Marktes Peiting Kenntnis genommen.

Kaufgebot (2. Biiterrunde)

(Angebote können wirksam schriftlich per Post (Markt Peiting, Geschäftsleitung, Hauptplatz 2 – 4, 86971 Peiting), persönlich oder per E-Mail im Format PDF/JPEG an geschaeftsleiter@peiting.de eingereicht werden)

Name / Vorname / Firma:

ggf. vertretungsberecht. Person:

Anschrift:

Tel. Nr.:

E-Mail:

Ich/wir beabsichtige(n) den Erwerb des Grundstücks Fl. Nr. 1378/3, Gemarkung Peiting (Lorystraße 1), und biete(n) hierfür einen Kaufpreis in Höhe von:

€

Ort, Datum

Unterschrift

Nachweis der Finanzierung / Bonität des Bieters:

Folgende Unterlagen werden zum Nachweis der Finanzierung / Bonität unseres Gebotes beigelegt:

Hinweise:

Mit der Abgabe des Kaufgebots gehen Sie keine rechtliche Verpflichtung zum Abschluss eines Kaufvertrags ein. Durch die Abgabe eines Kaufgebots entstehen keine Kosten für den Bieter. Nur derjenige Bieter, der den Zuschlag für das Verkaufsobjekt erhält und dieses in der Folge erwirbt, hat nach Unterzeichnung des notariellen Kaufvertrags den Kaufpreis sowie die Kaufnebenkosten (Gerichts- und Notargebühren, Grunderwerbsteuer, etc.) zu tragen.

Sollte Ihr Gebot den Zuschlag erhalten, ist der Verkauf damit noch nicht vollzogen. Hierfür ist zwingend ein notarieller Kaufvertrag zu schließen. Sofern dieser nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der schriftlichen Mitteilung des Marktes Peiting über die Zuschlagserteilung geschlossen wird, hat der Markt Peiting das Recht, die Annahme des Angebots gegenüber dem Bieter entschädigungslos zu widerrufen.

Der Bieter hat von den datenschutzrechtlichen Informationen des Marktes Peiting Kenntnis genommen.